

KLEINFELDREGELN

Für die Durchführung von Kleinfeldspielen sind folgende Bestimmungen der WSPO maßgebend

§ 25 WSPO

- a) Feldmeisterschaften in U10 und U12 weiblich Bewerben und darunter werden grundsätzlich auf Kleinfeld ausgetragen, wobei eine Mannschaft aus 6 Feldspielern und einem Torwart besteht. Es dürfen maximal 12 Spieler pro Mannschaft am Spielbericht angeführt werden.
- b) In anderen Bewerben können Meisterschaften dann auf Kleinfeld durchgeführt werden, wenn nicht mindestens vier Mannschaften für eine Austragung auf Großfeld genannt werden. Die Spieleranzahl dieser Kleinfeld-Mannschaften wird durch die jeweiligen Durchführungsbestimmungen festgelegt.
- c) Das Kleinfeld ist die Hälfte eines normalen Spielfeldes, wobei die Mittellinie und eine Torlinie als Seitenlinien und die Seitenlinien als Torlinien gelten. Schusskreis und Tore haben die normale Größe.
- d) Bei U-10 Bewerben wird anstelle der Strafecke ein Penalty durchgeführt. Diese Penaltyregelung ist in den Durchführungsbestimmungen im Detail zu beschreiben.
- e) Alle übrigen Regeln entsprechen den Bestimmungen des Normalspielfeldes.
- f) Änderungen der Kleinfeldbestimmungen fallen in die Kompetenz des Sportreferates und bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.